

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	96 (1996)
Artikel:	Exkurs : Jacobus Concenatius, der Herausgeber des Basler Bartolus von 1562 : ein historischer Steckbrief
Autor:	Jenny, Beat Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwiegersohn Jkr. Niklaus Meynertsz gen. Van Blesdijk, BvB 1549. Eingehende Darstellung der Familienverhältnisse von David Joris bei P. Burckhardt: David Joris und seine Gemeinde in Basel, in: BZGA 48 (1949), S. 5–106, s. auch Platter Tgb. 189, 349ff., 379: explizite Bezeichnung «die Niderländer» für die Joris-Familie.

¹⁰⁸ W. Brändly: Der Humanist Ludwig Carinus, Jb. f. Heimatkunde 19/20, Luzern 1959/60, S. 45–100.

¹⁰⁹ Auswärtiger Gelehrter, der um 1561 bei Oporin für Ulrich Fugger ein Werk des Humanisten Matthias Garbitius Illyricus verlegt (griechisch, mit lat. Übersetzung von Schard); AK 9, LXXI.

Exkurs

Jacobus Concenatius, der Herausgeber des Basler Bartolus von 1562.

Ein historischer Steckbrief

von

Beat Rudolf Jenny

Die Erwähnung eines «d. Concenatius» stellt im Rahmen der zahlreichen Gästelisten zu den Rektoratsessen der Amerbach einen Sonderfall dar. Dieser ist nämlich – wie es scheint – ausdrücklich als fremder Besucher Basels gekennzeichnet durch den Hinweis, dass er im Gasthaus zum Storchen untergebracht sei. Eine Bestätigung hierfür scheint in der Feststellung zu liegen, dass er sich nicht in die Matrikel der Universität einschreiben liess. Dies verunmöglicht zunächst allerdings die Bestimmung von Nationalität, Fakultät und allfälligem akademischem Titel, da das in der dreifach ausgefertigten Liste seinem Namen vorangesetzte «d» sowohl «dominus» wie «doctor» bedeuten kann. Zwar war er in Basel damals publizistisch tätig, wie z.B. P. G. Bietenholz, Basle and France, Genf 1971, S. 207 und 278 nachgewiesen und zugleich festgestellt hat, «I cannot identify Concenatius...». Doch setzte dies prinzipiell weder Anwesenheit noch längeren Aufenthalt voraus. Tatsächlich hat sich Concenat schon vor seinen Zeitgenossen nach Möglichkeit verborgen, ganz im Gegensatz zu der damals üblichen Publizitätssucht, und die Fachwissenschaft (z.B. G. Kisch, Bartolus und Basel, Basel 1960, S. 61 und 97) liess ihn (deshalb?) und sein Werk unbeachtet. In Vorwegnahme

der wichtigsten Ergebnisse einer ausführlichen Studie können hier zu seiner Person und Biographie folgende noch fragmentarische Fakten festgehalten werden:

Concenat stammte aus dem päpstlichen Carpentras bei Avignon, war also genau genommen gar kein Franzose. Er studierte beim berühmten Matthäus Gribaldus, vermutlich als dieser von 1541–1543 in Valence lehrte. Frühestens seit 1550 und bis April 1555 lebte er im Gefolge des Kardinals von Lothringen, Karl von Guise, am französischen Hofe. Anschliessend war er offenbar zu Hause als Richter tätig und gab 1556 in Lyon eine verbesserte Neuauflage von Gribaldis «*De methodo ac ratione studendi libri tres*» heraus sowie «*Quaestiorum iuris singularium libri quatuor*», ein Hilfsmittel für die forensische Justiz, aus der eigenen Feder. Für einen Juristen, der 1556 lauthals seine Verehrung für den Kardinal von Lothringen kundgetan hatte, erstaunlich erscheint er im Dezember 1560 im evangelischen Heidelberg und doziert daselbst bis Mitte April 1561 vertretungsweise Kirchenrecht. Anschliessend hält er sich auf dem Heimweg nach Frankreich in Basel auf und ist Ehrengast beim Rektoratsessen vom 17. Juni. Zweck dieses Zwischenhalts war zweifellos die Publikation seiner «*Epitome oeconomica Iuris Civilis*», die vermutlich schon zuvor mit Nicolaus Episcopius jr. abgesprochen war. Wie deren Widmungsepistel, an den französischen Kanzler Michel de l'Hôpital gerichtet und mit dem Datum: Basel, 1. Mai 1562 versehen, zeigt, war aus dem kurzen Besuch ein langer Aufenthalt geworden. Weshalb? Den Inhabern der Zwillingsfirma Frob-en/Episcopius war es gelungen ihn gegen reichliche Honorierung als Herausgeber einer fünfbändigen Bartolus-Ausgabe zu gewinnen, keine leichte Sache, da Bartolus unter den humanistischen Juristen offiziell verpönt war, während sie in der konsiliaren Praxis noch und noch auf ihn zurückgreifen mussten. Doch als «Bartolist» wollte niemand verschrien sein.

Concenat hat das Werk am 1. August 1562 in Basel unter Verschlüsselung einem nur mit den Initialen C.L.B. gekennzeichneten französischen Fürsten/Prinzen gewidmet. Man möchte auf den Prinzen von Condé, Ludwig von Bourbon, tippen, den Hugenottenführer, der damals offen in die Rebellion gegangen war. Doch dies stünde in krassem Widerspruch zu Concenats enger Verbindung mit dem französischen Katholikenführer. Indessen ist anderseits kaum denkbar, dass ein entschiedener Anhänger desselben 1560/61 mit Billigung des Kurfürsten in Heidelberg hätte dozieren können, gleichzeitig mit französischen Religionsflüchtlingen wie etwa François Bauduin! Lösen lässt sich dieser Widerspruch wohl nur durch die Annahme eines Frontwechsels oder einer vermittelnd-

opportunistischen Haltung. So oder so müsste man Concenat nach 1556 in den französischen Emigrantenkreisen am Rhein suchen, z.B. in der Umgebung von François Hotman und Bauduin in Strassburg. Was jedoch feststeht ist Concenats Titel eines Dr. iur. utr., obwohl er sich in seinen Publikationen stets nur «iurisconsultus» nennt und in Basel seinem Namen zusätzlich ein «B.» folgen lässt, das noch der Erklärung harrt. Keiner solchen mehr bedarf indessen die Einladung des in Basel kurz zuvor auf der Durchreise abgestiegenen Fachkollegen zum Rektoratsessen. Dahingestellt mag dabei bleiben, ob dieser allenfalls von Valence her mit Ulrich Iselin bekannt war (vgl. AK Nr. 2547a in Bd. 10/1, Z. 40) und ob Bonifacius Amerbach ihm anfänglich als Bürger von Carpentras in Erinnerung an seine eigenen Besuche daselbst besonders zugetan war. Denn Concenats wissenschaftliche Tätigkeit und seine Publikationen, zumal der Bartolus, interessierten die Amerbach nicht. – Concenats weiterer Lebensweg liegt genau so wie die französische Form seines Namens noch im Dunkel.

*Dr. Beat R. Jenny
Robinienweg 71
4153 Reinach*